

Bulletinstelegramm des Stellvertreters des Führers

an die Gattin des verstorbenen Gauleiters Voepel.

Berlin, 23. Okt.
Der Stellvertreter des Führers sandte der Gattin des heute morgen verstorbenen Gauleiters und Reichsstatthalters Wilhelm Friederich Voepel nachstehendes Telegramm:

Tief erschüttert von der Nachricht des Hinschlusses Ihres Gatten bitte ich Sie, meines aufrichtigsten Mitgefühls verliehen zu sein. Wie verloren nicht einer der ältesten und treuesten Kämpfer unseres Führers, sondern auch einen unserer besten Kameraden. Deutschland trauert den Verlust eines bedeutenden Mitgestalters seines geschäftlichen Schicksals, der unvergessen bleibt.

Bulletinstelegramm des Reichsinnenministers

Berlin, 23. Okt.

Der Reichs- und Preußische Minister des Innern Dr. Erich hat am Freitag in Dessau folgendes Bulletinstelegramm gesendet: „Tief erschüttert von dem schmerzlichen Verlust, der Sie durch den Hinschluss Ihres Gatten betroffen hat, spreche ich Ihnen meine herzlichste Anteilnahme aus. Der Name des alten Soldaten, des mutigen Kämpfers der Bewegung und langjährigen Gauleiters von Magdeburg-Anhalt wird über sein Augeblieb hinaus lebendig bleiben. Dankbar gedenke ich auch der Verdienste, die sich der Hinschluss als Reichsstatthalter in Braunschweig und Anhalt bei der Erneuerung des Reiches erworben hat.“

Buster Keaton im Irrenhaus

Paris, 23. Okt.

Wie aus New York gemeldet wird, hat der bekannte amerikanische Filmkomiker Buster Keaton, der erst kürzlich wegen einer Cholezystitis von sich reden machen, einen schweren Nervenzusammenbruch und Tobluchsfall erlitten. Die Arzte haben sich gezwungen, ihn in die Militärirrenanstalt von Sainett (Kalifornien) einzuführen. Sein Nervenzusammenbruch wird offensichtlich mit den von ihm in den letzten Wochen durchgemachten Aufregungen und seiner zerrütteten wirtschaftlichen Lage in Zusammenhang gebracht. Der Filmmotor soll nicht weniger als dreihunderttausend Dollar Schulden haben.

Zubriff verlaat durch den Völkerbund den Kaiser

Er meldet sich wieder, der sonst liebäugelnde Schwieger des Kaisers Wilhelm II. verlässt und kehrt zurück. Diese Ehe hatte eine Reihe von peinlichen Verwicklungen zur Folge und erhielt der Kaiserin nichts als Schande ein Ende. Zubriff trat später in Kabarets auf, veröffentlichte Memoiren, wurde Kellner und Kindergartenleiter, verlor aber vor einem Jahr von der Bildfläche. Jetzt macht er wieder von sich reden. Er richtet eine Beschwerde an den Völkerbund und verlangt, dass ihm dieser zu den 10 Millionen Francs verhelfen soll, die ihm Kaiser Wilhelm angeblich für den Fall ausgeschaut habe, dass er in die Scheidung von der alten Prinzessin willige. Ob der Völkerbund eingreifen und ob er dabei mehr Erfolg haben wird als bei seinen anderen Interventionen, ist noch eine große Frage.

Zwei Tote und zahlreiche Verletzte bei Arbeitslosenunruhen auf Saint Vincent

London, 23. Okt. Wie das Kolonialministerium mitteilt, kam es am Montag in Kingstown, der Hauptstadt der zu der Gruppe der Windward-Inseln (Britisch-Westindien) gehörenden Insel Saint Vincent zu schweren und blutigen Arbeitslosenunruhen. Polizei und Kreimiliz waren gewarnt, das Feuer gegen die Menge zu eröffnen, die die Polizei angriff und mehrere Löden plünderte. Somit bisher bekannt ist, wurden zwei Unruhestifter getötet und 22 verwundet. Verletzt wurden scheinbar der Polizeipräfekt, sechs Schuhleute und ein Gefängniswärter. Der andernachrichtete Sachschaden ist beträchtlich. Um Mitternacht traf das englische Kriegsschiff Challenger aus Granada ein.

Wie in London mitgeteilt wird, sollen die Behörden zur Zeit Herr der Lage sein.

Der Flugzeugführer Schemms verurteilt

Fahrlässige Tötung.

Bayreuth, 23. Okt.

Die Große Strafkammer Bayreuth hat am Dienstagabend nach zweitägiger Verhandlung das Urteil gegen den Angeklagten Michael Schmitt gefällt, unter dessen Führung am 5. März 1935 der Staatsminister und Gauleiter S. Osthmark, Hanns Schemm, über dem Flugplatz von Bayreuth tödlich verunglückte.

Die Verhandlung drehte sich in den Hauptfache um den Punkt, ob infolge der Wahl des Startplatzes oder der Startrichtung eine Fahrlässigkeit oder bis zu einem gewissen Grade, wie der Angeklagte vorbrachte, eine Anwendung durch beiderseitige Gefahrenquellen anzunehmen wäre. Nach zweitägiger Beratung des Gerichts lautete das Urteil auf neun Monate Gefängnis wegen fahrlässiger Tötung und Trägheit der Kosten des Verfahrens durch den Angeklagten. Als Strafmaß wurde angefochten, dass der Flieger Schmitt durch den Verlust seiner Stellung und seines Ansehens sowie insbesondere durch das hervorgerufene Unglück ohnehin schon schwer gestraft worden sei.

Habsenprozess gegen 2 katholische Geistliche

Berlin, 23. Okt. Das Deutsche Nachrichtenbüro meldet: In der Nähe der Deutschen Strafanwaltschaft gegen Mitglieder katholischer Bekenner begann am Mittwoch vor dem Berliner Schöffengericht ein Prozess gegen den 58jährigen Generalvikar des Bistums Hildesheim, Dr. Otto Seelmeier aus Hildesheim, und den 43jährigen katholischen Geistlichen und Generalvikar beim Bonifatiusverein für das katholische Deutschland d. B. in Paderborn, Wilhelm Freckmann aus Paderborn.

Dem Angeklagten Dr. Seelmeier wird Deutscher verbrechen in vier Fällen, dem Angeklagten Freckmann Deutscher verbrechen in zwei Fällen zur Last gelegt. Nach dem Ergebnis der Ermittlungen der beteiligten Zollaufzugsstellen und der Staatsanwaltschaften ist auf Veranlassung der beiden Angeklagten von dem berüchtigten Dr. Hollius ein Petrag von insgesamt 120.000 RM. aus Deutschland nach Holland verbracht, dort in ein Guldenkonto von fast 70.000 holländischen Gulden umgewandelt und sodann zum Rückkauf von Obligationen verwendet worden.

Au Beginn der Verhandlung äußerte sich zunächst der Angeklagte Dr. Seelmeier über seinen Lebenslauf und seine geistliche Stellung.

Die Wahlen zum Dänischen Folketing

Kopenhagen, 23. Oktober. Die Wahlen zum Folketing, dem dänischen Unterhaus, sind in ganz Dänemark zu Ende verlaufen. Dank dem schönen Wetter sah schon früh ein starker Zustrom zu den Wahllokalen ein, und die Wahlbeteiligung übertraf die des Jahres 1932, in dem die letzten Folketingswahlen stattgefunden haben.

Insgesamt wurden 1.616.128 (1.547.082) gültige Stimmen abgegeben, deren Verteilung ebenso wie die der 148 Mandate — der 140 Abgeordneten wird erst am 11. November auf den Kürzern gewählt — sich aus folgendem vorläufigen amtlichen Ergebnis ergibt:

Socialdemokraten 759.000 (600.839) Stimmen und 68 (62) Mandate.

Bauernlinke 292.065 (381.862) Stimmen und 28 (anfangs 38, später 34) Mandate.

Konservative 203.358 (298.531) Stimmen und 26 (27) Mandate.

Radikale Linke (Demokraten) 151.527 (145.221) Stimmen und 14 (14) Mandate.

Freie Volkspartei 52.736 (0) Stimmen und 5 (anfangs 0, später 3) Mandate.

Rechtspartei 41.190 (41.238) Stimmen und 4 (4) Mandate, Kommunisten 27.140 (17.170) Stimmen und 2 (2) Mandate, Dänische Nationalsozialisten 16.217 (757 in Nordjütland) Stimmen und 0 Mandat.

Schleswig-Holsteinische Partei 12.618 (8.008) Stimmen und 1 (1) Mandat.

Gemeinschaftspartei 188 (0) Stimmen und 0 Mandat.

Zuständig ist das Gesundheitsamt des Wohnsitzes der Braut

Ausführungsanweisungen zum Erbgesundheitsgesetz

Berlin, 23. Okt.

Der Reichsminister des Innern Dr. Erich hat durch Erlass an die Landesregierungen Ausführungsanweisungen zum Gesetz zum Schutz der Erbgesundheit des deutschen Volkes (Erbgesundheitsgesetz) gerichtet. Er stellt darin fest, dass in Zukunft der Nachweis, dass kein Ehehindernis nach dem genannten Erbgesetz vorliegt, allgemein durch ein Eheausgleichszeugnis erbracht werden muss, das vom Gesundheitsamt ausgestellt ist. Den Zeitpunkt, von dem ab das Tauglichkeitszeugnis allgemein vorzulegen ist, wird der Minister bestimmen. Sind beide Verlobte oder der männliche Verlobte Ausländer, braucht ein Tauglichkeitszeugnis nicht vorgelegt zu werden. Bis zur allgemeinen Einführung hat der Standesbeamte während der Aufgabenbearbeitung die Verlobten auf die Ehehindernisse hinzuweisen mit der Bemerkung, dass sie strafbar sind, wenn sie willentlich falsche Angaben machen. Die Erklärung ist zu Protokoll zu nehmen. Die Erklärung der Verlobten hat der Standesbeamte ohne besondere Nachprüfung als zutreffend anzusehen und demgemäß von der Anforderung eines Eheausgleichszeugnisses abzusehen, wenn ihm nicht solche Täuschungen bekannt sind, die die Erklärung als unrecht erscheinen lassen. Die Vorschriften, so unterstreicht der Minister, dürfen keinesfalls die Schließung gesunder Ehen erschweren.

Die Gesundheitsämter werden also in der nächsten Zeit nur auf besonderes Verlangen der Standesämter Eheausgleichszeugnisse ausstellen. Das Tauglichkeitszeugnis bestimmt:

Bei dem liegen keine Ehehindernisse im Sinne des Gesetzes zum Schutz der Erbgesundheit des deutschen Volkes (Erbgesundheitsgesetz) vor. Im Falle der Verweigerung des Tauglichkeitszeugnisses wird eine Bescheinigung auch darüber erteilt, die eine kurze Begründung enthält. Der Minister bestätigt, dass noch eine Beschwerde möglich ist geschaffen werden wird. Die Verlobten sind mündlich zu belehren, ob das Ehehindernis vorwiegend ein dauerndes oder nur ein vorübergehendes sein wird. Die Ausstellung des Eheausgleichszeugnisses erfolgt grundsätzlich durch das für den Wohnort der Braut zuständige Gesundheitsamt, das von dem für den Wohnort zuständigen Gesundheitsamt verständigt wird. Außerlich der Ausstellung des Eheausgleichszeugnisses ist auch eine Erberatung nach den Grundzügen des Ministers vorzunehmen. Ergeben sich bei der Untersuchung des einen Verlobten Täuschungen, die die Eheschließung zwar nicht als verboten, aber als unerwünscht erscheinen lassen, so teilt das Gesundheitsamt dies beiden Verlobten mit. Der Arzt wird auch ermächtigt, in entsprechenden Fällen von der Eheschließung abraten zu dürfen. Die Eheausgleichszeugnisse werden bis auf weiteres gebührenfrei ausgestellt.

Als für die Volksgesundheit unerwünscht sollen auch Ehen von Personen verboten werden, bei denen Geisteskrankheit oder geistige Störungen vorliegen, die zu schwerer Pflegepflicht oder zu verbrecherischen oder gemeinschaftsgefährdenden Verhalten geführt haben.

Requisitionierungsausschuss in Addis Abeba

Addis Abeba, 23. Okt.

Mit Wirkung vom Mittwoch ab ist in Addis Abeba durch koloniales Dekret ein Requisitionierungsausschuss gebildet worden, um alle zur Landesverteidigung notwendigen beweglichen und unbeweglichen Güter liefern zu stellen. Die requirierten Güter sollen bezahlt werden. Der Gouverneur, der das italienische Gefandschaftspersonal an die Grenze brachte, teilte mit, dass der erste Schatz Mombelli seine vollkommenen Zusiedelungen zum Ausdruck brachte über die Maßnahmen, die von der abessinischen Regierung während der Reise an die Grenze getroffen wurden. Er übermittelte der abessinischen Regierung seinen Dank. Die Abreise des italienischen Gesandten ist noch immer ganz unbestimmt, da die Karawane mit dem italienischen Beauftragten aus dem Süden noch nicht eingetroffen ist.

Abessinische Flüchtlinge melden sich zur Front.

In Addis Abeba treffen ständig Meldungen aus Maiale ein, in denen die dortigen militärischen Führer mitteilen, dass Bewohner der von den Italienern besetzten Gebiete in großer Zahl in Maiale eingetroffen seien. Während die Männer in die Kampftruppen eingezogen werden, die bei dem bevorstehenden abessinischen Gefecht eingesetzt werden sollen, werden die Frauen in befreiten Dingen untergebracht. Ständig sollen größere Truppen von Flüchtlingen eintreffen.

Italienische Soldatengruppen, die vor kurzem das Gogga bei seinem Übertritt zu den Italienern bis an die Grenze begleitet hatten, haben den Jäger der abessinischen Nordfront beschädigt, dass sie bald beim abessinischen Hauptquartier eintreffen würden.

Am Mittwoch wurde eine Verlautbarung ausgetragen, in der es heißt, dass meder an der Nord- noch an der Südfront eine Schlacht stattgefunden habe.

Italienisches Dementi

Rom, 23. Okt. (Auskunftsprotokoll des Kriegsberichterstatters des DPA) Der italienische Propagandaminister Graf Ciano, der bekanntlich als Geschwaderchef in Ostafrika weilt, gab der Presse eine Erklärung ab, in der die Behauptung, die italienischen Flugzeuge hätten offene Ortschaften beschossen oder Fliegende Gäste angewendet, als unwahr bezeichnet. Er erklärte, es sei nie das Bestreben der italienischen Truppen gewesen, die Bevölkerung nicht mindestens zu erreichen. Am Übrigen sei es für die italienischen Flieger ein Reichtum, die abessinischen Streitkräfte, die außerhalb der Ortschaften zu kämpfen pflegten, zu erkennen.

Noch 3 Todesopfer info'ge des Orans auf der Nordsee

Schwere Schädigungen der deutschen Heerlingsfischerei.

Hamburg, 23. Okt. Wie erst jetzt bekannt wird, hat der Oran, der am Wochenende auf der Nordsee stand, noch drei Todesopfer gefordert, darunter ein Kapitän und ein Steuermann. Der Sturm hat auch der deutschen Heerlingsfischerei große Schäden zugefügt. Besonders groß ist der Schaden am Rehmaterial. Ein großer Teil der Fischereibooten musste zurückkehren und liegt im Hafen, um Instandsetzungen vorzunehmen.

Nur noch Hakenkreuzleisten

Berlin, 23. Okt. Mit Hinweis auf das Reichslagen-gesetz verzögert der Reichs- und Preußische Innensenator durch Erlass an die Reichsstatthalter und Landesregierungen eine Änderung seiner Bestimmungen über Transporten der Behörden. Danach sind bei Transporten der Behörden hünftig nur Hakenkreuzleisten zu verwenden. Das Hakenkreuz, in weißer Schrift, wird angedrückt, so dass für eine Widmung, die der Einheitlichkeit halber in silberner Schrift auszuführen wäre, noch ausreichend Raum verbleibt.

Starke Senkung der Marmeladenpreise

Berlin, 23. Okt.

Wie im Vorjahr werden auch im Wirtschaftsjahr 1935/36 die gebrauchlichsten Brotaufstrichmittel, das sind Bierfrucht- und gemischte Marmelade, Pfannenmarmelade und Apfelmarmelade, wieder stark verbilligt werden. Zu diesem Zweck hat die wirtschaftliche Vereinigung der deutschen Industriegüter ganz erhebliche Beträge zur Verfügung gestellt, die es ermöglichen werden, den Ladenpreis der Marmeladen und Gelees, der zur Zeit auf etwa 45 Pf. steht, auf 32 Pf. je Pfund herabzusetzen.

Die verschiedenen Brotaufstrichmittel werden in besonders gekennzeichneten Großpackungen an den Einzelhandel geliefert und lose an den Verbraucher ausgemogen. Sie sollen vom 8. November ab in allen Läden zum Verkauf stehen.

Mit der Durchführung der Maßnahme ist die Hauptvereinigung der deutschen Garten- und Weinbauwirtschaft betraut worden. Sie wird insbesondere die Durchführung der Anordnungen über die Qualitätsverbesserung genau überwachen und darauf achten, dass die verbilligten Brotaufstrichmittel nicht an gewerbliche Betriebe und Unternehmen, wie z. B. an das Hotelgewerbe, an Gaststätten, Bäckereien, Konditoreien usw. abgegeben werden.

Betriebsgemeinschaft darf nicht zur Werbung missbraucht werden

Berlin, 23. Oktober. Der Sonderauskuff zur Regelung von Betriebsvereinigungen im Einzelhandel, der bei der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel und der Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern in der Reichswirtschaftskammer eingetragen wurde, hatte u. a. zu prüfen, ob es mit den Grundsätzen eines laufenden Wettbewerbs vereinbar sei, wenn die Werbemaßnahmen eines Unternehmens auch von der Gesellschaft unterzeichnet werden. Der Sonderauskuff erklärt, dass dies mit den guten kaufmännischen Sitten nicht vereinbar sei. Da der Gedanke der heutigen Betriebsschwerpunktsetzung zu den wichtigsten Grundlagen der heutigen Arbeitsordnung gehört, verstoße seine Grundprinzipien die Auseinandersetzung zu zweien selbständlicher Wirtschaftsverbände gegen das nationalsozialistische Wirtschaftsdenken.

Wegen Vertrauensmissbrauchs angeklagt

Paris, 23. Oktober. Auf Veranlassung des Innensenrikos ist gegen den früheren Privatsekretär des Erzbischofs von Rouen, den Domherrn Berlin, Anklage wegen Vertrauensmissbrauchs, begangen zum Nachteil mehrerer katholischer Einrichtungen, erhoben worden. Eine Haftaufsetzung bei dem Domherrn führt zur Beleidigung zahlreicher Abrechnungsbücher.

Mitteldeutsche Börse vom 23. Oktober

Abgeschwächt. Bei kleinen Geschäften waren die Kurse am Mittwoch wieder schwächer. Am Rentenmarkt gewannen Reichsbank Aktien Zehntel Prozent. Landeshaltungen minus 0,25 Prozent. Zwischenbanken Stadt Berlin plus 0,5 Prozent. Komunalbank Sachsen Obligationen Serie 15 minus ein Achtel Prozent. Leipziger Hypo April bis Oktober plus ein Achtel Prozent. Sachsenbanken Pfandbriefe April bis Oktober minus ein Achtel Prozent. Landwirtschaftliche Reichsmarkkreditbriefe plus 0,25 Prozent. Am Aktienmarkt Nellien sich Vereinigte Stahl 1 ein Achtel Prozent niedriger. Schäferhof minus 1 Prozent. Städtereien Plauen plus 1 Prozent. Försterle Glashaus plus 2 Prozent. Thüringer Wolle minus 1 Prozent. Pittau plus 1 Prozent. Werdener minus 1 Prozent. Tettau minus 1 Prozent. Photo-Aktien minus 4,5 Prozent. Albumin-Genüsse minus 1,5 Prozent. Döbelbank minus 1 ein Achtel Prozent. Dresden und Reichsbank je minus 1 Prozent. Türlinger Gas plus 1 Prozent. Justus U. Co. minus 8,5 Prozent seit 10. 9.

Reichswetterdienst. Aussageort Dresden. Wettervorhersage für Donnerstag, 24. Oktober: Wäßlige Winde, vorwiegend aus nördlichen Richtungen, besonders im südlichen Sachsen. Nach zeitweise Niederschläge, in den Höhenlagen als Schnee. Zunächst ein wenig veränderte Temperaturen.